

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch / www.refbl.ch



Liestal, im September 2023

Nr. 096/2023

Finanzplan 2025 – 2027

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 11. September 2023 zuhanden der Synode vom 21. November 2023

Sehr geehrte Synodale

1. Sinn und Wert eines Finanzplanes

Mit der neuen Finanzordnung besteht seit 01.01.2022 die Pflicht zur Erstellung einer Finanzplanung für die Kantonalkirche. Damit soll eine jährliche, auf ihre Aufgaben abgestimmte, rollende Finanzplanung erfolgen, die mittelfristig die voraussichtliche Finanzentwicklung beschreibt sowie die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigt und als Grundlage für das Budget des kommenden Rechnungsjahrs dient.

Neu ist vorgesehen, dass zusammen mit dem Finanzplan auch die Beiträge der Kirchgemeinden (Finanzordnung § 9 Absatz 3) an die Verwaltungsrechnung für das übernächste Jahr beschlossen werden (Finanzreglement § 6 Absatz 1). Dies ist nun erstmals mit dem Finanzplan 2025 bis 2027 der Fall.

Ein Finanzplan ist eine Prognose der finanziellen Entwicklung. Er geht von den momentan bekannten Verhältnissen aus. In unserem Fall vom Budget 2024 sowie den auf den Visionen und der Strategie aufbauenden Legislaturzielen des Kirchenrates. Der Finanzplan schreibt bekannte und sich abzeichnende Trends und Veränderungen fort, bezieht bereits vorgesehene Massnahmen ein und gelangt so zu Aussagen, wie sich der Finanzhaushalt unter diesen Voraussetzungen verändern wird und mit welchen Ergebnissen zu rechnen ist.

2. Form, Grundlagen, Vorgaben, Veränderungen

Weiterhin werden auch mit der neuen Finanzordnung das Budget sowie die drei Folgejahre gezeigt. Die verschiedenen Kostenstellen in der Rechnung 1/Verwaltungsrechnung, Rechnung 2/Kantonsbeitrag und Rechnung 3/Kirchensteuern der juristischen Personen (KiStjP), sind jeweils zusammengefasst. Da ein Finanzplan bei manchen Annahmen, insbesondere was die Steuererträge anbelangt, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, genügt diese summarische Darstellung um die wesentlichen finanziellen Auswirkungen von geplanten Aktivitäten und Massnahmen aufzuzeigen.

Die vorliegende Finanzplanung geht von den Beträgen und Zahlen des Budgets 2024 aus.

Die bisherigen Beiträge der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung von CHF 2,0 Mio. werden für die Planungszeit bis 2027 unverändert übernommen. Diese Beiträge müssen aber jeweils von der Synode beschlossen werden, erstmals nun nicht für das Budgetjahr, sondern für das Jahr 2025 damit für die Kirchgemeinde entsprechende Planungssicherheit gewährleistet werden kann.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Finanzordnung seit 01.01.2022 und der dort enthaltenen Übergangsfrist von drei Jahren läuft die Pfarrlohnsubventionierung per 31.12.2024 aus. Bis zu diesem Zeitpunkt soll der bisherige Subventionsatz von 46% für die Gemeindepfarrstellen weitergeführt werden. Dieser Ansatz wurde von der Synode bereits zusammen mit dem Budget 2023 für das Budgetjahr 2024 festgelegt. Ab dem 01.01.2025 erhalten die Kirchgemeinden klar definierte Anteile am Kantonsbeitrag sowie an den Quellensteuereinnahmen.

Wo nicht anders erwähnt, wird der jetzige Personalbestand der kantonalen Verwaltung, der Fachstellen und Spezialpfarrämter beibehalten. Der Personalaufwand ist aufgrund des aktuellen Wissensstandes berechnet (Stufenanstiege, Treueprämien). Die Stufenanstiege gemäss der Personal- und Besoldungsordnung sowie die altersbedingten Veränderungen bei den Pensionskassenbeiträgen wurden berücksichtigt. Für vakante Stellen oder Vakanzen nach anstehenden Pensionierungen wurde ein Durchschnittslohn verwendet. Auf die Anpassung bei den subventionsberechtigten Gemeindepfarrstellen wurde verzichtet bzw. diese vom letzten Finanzplan übernommen.

Es wurde mit einer jährlichen Teuerungszulage von 2% auf den Besoldungen gerechnet. Die Kantonalkirche richtet sich bei der Teuerungszulage nach der kantonalen Regelung. Der Landrat beschliesst diese an seiner jährlichen Budgetsitzung jeweils im Dezember.

Der Sachaufwand inkl. Projekte wird grösstenteils mit den Beträgen aus dem Budget 2024 übernommen mit dem Ziel, diese nicht weiter ansteigen zu lassen.

Auch der Aufwand für Rückstellungen in den „Personalfonds“, der seit der Rechnung 2018 direkt ins Eigenkapital verbucht wird, wird nicht fortgeschrieben. Diese Regelung entfällt per Ende der Betrachtungsperiode am 31.12.2024. Ebenso entfallen ab diesem Datum auch die entsprechenden Zinszahlungen sowohl der Kirchgemeinden wie auch der Kantonalkirche.

Ein bedauerlicher Fakt ist der stetige Rückgang der Mitgliederzahl, der mit rund 2,5% ab dem Jahre 2024 weitergeführt wird, wie bereits im letzten Finanzplan erwähnt.

Auch der Kantonsbeitrag nimmt ab, da dieser an die Mitgliederzahl gekoppelt ist, wobei diese Abnahme aufgrund der erwarteten Teuerung mindestens teilweise etwas abgefedert werden könnte. Bei den Einnahmen aus der Quellensteuer werden die bisherigen Annahmen weitergeführt.

Bei den Einnahmen aus Kirchensteuern der juristischen Personen wurde die Planung aufgrund der Angaben des Kantons modifiziert. Die Auswirkungen der Steuervorlage (SV 17) sind schwer abschätzbar. Der diesbezüglich erwartete Rückgang konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Weiterhin wurden diese Werte zurückhaltend ermittelt.

Die vom Kanton erhaltenen Bundessteueranteile als Abfederung für diese Steuerausfälle werden zusammen mit dem Steuerertrag ausgewiesen. Auf eine Anpassung wurde bei den Bundesteueranteilen (500'000.-) verzichtet, obwohl die bisherigen Angaben jeweils übertroffen wurden.

3. Rechnung 1/Verwaltungsrechnung

Wie bisher zeigt sich, dass die Defizite der Rechnung 2, die durch die Rechnung 1 getragen werden, zunehmen. Dies führt zu steigenden negativen Ergebnissen der Rechnung 1 im Budget 2024.

Mit der neuen Finanzordnung weist die Rechnung 2 ab dem Jahr 2025 keine Defizite mehr aus bzw. die Defizitübernahme entfällt. Auch entfällt zum gleichen Zeitpunkt die Einlage ins Kapital aufgrund der Ausfinanzierung der Pensionskasse. Daher können dann ab dem Jahre 2025 leichte Überschüsse ausgewiesen werden. Dies aber nur, wenn der Beitrag der Kirchgemeinden mindestens in den Umstellungsjahren 2025/2026 beibehalten wird.

4. Rechnung 2/Kantonsbeitrag

Gemäss Usanz der letzten Jahre wird diese Rechnung 2 dadurch ausgeglichen, dass die Rechnung 1 die Defizite dieser Rechnung deckt. Die Zunahme der Kosten für die Gemeindepfarrstellen führt aufgrund der eingesetzten Teuerung und der Stufenanstiege zu höheren Fehlbeträgen. Der für die Finanzierung zur Verfügung stehende Anteil am Kantonsbeitrag sinkt aufgrund des zu erwartenden Rückgangs der Mitglieder. Aufgrund der vorgesehenen Teuerung fällt die Abnahme des Kantonsbeitrags aber etwas moderater aus.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Finanzordnung seit 01.01.2022 weist die Rechnung 2 ab dem Jahr 2025 keine Defizite mehr aus. Diese Rechnung schliesst damit gemäss den neuen Vorgaben ausgeglichen ab.

Die Schätzung des Kantonsbeitrages hängt von der erwarteten Mitgliederentwicklung sowie der zu erwartenden Teuerung ab. Hier wurde gegenüber der Schätzung durch den Kanton eine etwas pessimistische Annahme gewählt.

5. Rechnung 3/Kirchensteuer juristischer Personen

Aufgrund der Reform der Unternehmensbesteuerung (SV 17) werden gemäss Prognose die Steuererträge zukünftig abnehmen. Aktuell sind die entsprechenden Auswirkungen jedoch noch nicht spürbar, sind doch die Erträge 2023 über den Erwartungen ausgefallen.

Mit der Erreichung des Pensionsalters der Stelleninhaber steigt die ERK BS bei der Finanzierung beim Pfarramt für Industrie und Wirtschaft/Piwi (September 2024) sowie beim Pfarramt für Weltweite Kirche (September 2025) aus. Bei diesen Stellen sollen diese Aufgaben dann im Umfang der bisher durch die ERK BL finanzierten Stellenanteile weitergeführt werden.

6. Umsetzung der Legislaturziele

Es sind die folgenden Anliegen mit finanziellen Folgen aus den Legislaturzielen enthalten:

Seelsorge und Diakonie:

Ab dem Jahr 2025 stehen für die «Seelsorge im Alter» jährlich 300'000.- für zwei Stellen zur Verfügung.

Öffentlichkeitsarbeit:

Für das Redesign der Homepage und die Ausarbeitung einer Kommunikationskonzept sind in den Jahren 2024 sowie 2025 jeweils zusätzlich 50'000.- enthalten.

Diakonie

Für die Diakoniestelle sind ab dem Jahre 2024 jeweils 100'000.- berücksichtigt.

7. Konsequenzen

Wie sich die Situation generell bzw. nach dem Jahre 2027 weiterentwickelt, ist sehr schwierig abzuschätzen. Faktoren wie die Steuervorlage 17 (SV 17), die Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie der allgemeinen Wirtschaftslage und die Situation der Pensionskasse beeinflussen alle drei Rechnungen stark. Der Kirchenrat ist sich im Klaren, dass weiterhin sehr kostenbewusst gearbeitet werden muss und die Aufgaben laufend kritisch hinterfragt und priorisiert werden sollten. Er will die vorhandenen Mittel jedoch auch gezielt zur Umsetzung der Legislaturziele einsetzen und so die Arbeit der ERK BL und ihrer Kirchengemeinden im Kanton noch sichtbarer machen.

8. Antrag

Die Synode nimmt Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan 2025 – 2027 und den dargelegten Überlegungen des Kirchenrates.

Die Synode legt den Beitrag der Kirchengemeinden an die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2025 auf CHF 2 Mio. fest.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Herrmann, Pfr.

Peter Jung

Finanzplan 2025 bis 2027 ERK BL

	Rechnung		Budget		FIPLA		FIPLA	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2026	2027
1	<u>Rechnung 1, Verwaltungsrechnung</u>							
Ausgaben	2'668'705	2'798'650	2'974'400	2'732'650	2'735'950	2'735'950	2'735'950	2'735'950
100 Kirchenleitung und Verwaltung	1'901'112	2'070'450	2'206'250	2'046'967	2'073'606	2'100'778	2'100'778	2'100'778
200 Kirchgemeinden und Kirchenentwicklung	315'490	688'650	958'460	262'200	262'500	262'800	262'800	262'800
<i>Davon Defizitausgleich Besoldung Gemeindepfarrer</i>	232'529	582'350	844'560	-	-	-	-	-
300 Seelsorge	-	-	-	-	-	-	-	-
400 Beratung und Soziales	60'000	100'000	90'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
500 Unterricht und Bildung	411	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
600 Aus- und Weiterbildung	8'446	8'300	8'750	8'750	8'750	8'750	8'750	8'750
700 Kommunikation und Medien	19'739	32'100	27'100	32'600	32'600	32'600	32'600	32'600
800 Finanz-, Liegenschafts- und Zinsaufwand	524'280	194'150	212'200	191'750	191'750	191'750	191'750	191'750
Ergebnis	-160'773	-296'000	-529'360	89'383	65'744	38'272	65'744	38'272
Einnahmen	2'668'705	2'798'650	2'974'400	2'732'650	2'735'950	2'735'950	2'735'950	2'735'950
Vermögenserträge	115'550	137'050	160'000	151'000	151'000	151'000	151'000	151'000
Kirchenrat Montag 11.09.2023 (1. Lesung)	105'500	130'500	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Zinsertrag von Kirchgemeinden	10'050	6'550	10'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Liegenschaftsertrag	13'950	13'950	13'950	13'950	13'950	13'950	13'950	13'950
Mietzinsertag	13'950	13'950	13'950	13'950	13'950	13'950	13'950	13'950
Beiträge, Entgelte	2'539'205	2'647'650	2'800'450	2'567'700	2'571'000	2'571'000	2'571'000	2'571'000
Beiträge der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
Verwaltungsbeiträge KStjg ¹⁾	466'000	601'000	753'800	526'700	530'000	530'000	530'000	530'000
Dienstleistungen an Dritte	73'205	46'650	46'650	41'000	41'000	41'000	41'000	41'000

Finanzplan 2024 bis 2026 ERK BL

	Rechnung		Budget		FIPLA		FIPLA	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2026	2027
3 <u>Rechnung 3, Kirchensteuer</u>								
<u>der juristischen Personen</u>								
Ausgaben	5'167'263	4'510'700	4'606'895	4'738'500	4'620'300	4'635'300		
100 Kirchenleitung und Verwaltung	-	-	-	-	-	-		
200 Kirchengemeinden und Kirchenentwicklung	522'313	508'250	419'800	432'000	432'000	422'000		
300 Seelsorge	419'187	485'200	466'650	789'200	794'200	799'200		
400 Beratung und Soziales	790'458	1'055'800	1'171'150	1'176'100	1'089'300	1'099'500		
500 Unterricht und Bildung	597'328	682'550	704'300	630'050	636'050	641'050		
600 Aus- und Weiterbildung	436'329	500'950	498'075	529'450	529'450	529'450		
700 Kommunikation und Medien	459'434	531'950	546'450	560'000	514'300	519'100		
800 Liegenschafts- und Vermögensverwaltung,	1'942'214	746'000	800'470	621'700	625'000	625'000		
- davon Einlage in Fonds	200'000	100'000	50'000	50'000	50'000	50'000		
Ergebnis	796'837	489'300	660'105	561'500	679'700	464'700		
Einnahmen	5'964'100	5'000'000	5'267'000	5'300'000	5'300'000	5'100'000		
Kirchensteuer der juristischen Personen ¹⁾	5'964'100	5'000'000	5'267'000	5'300'000	5'300'000	5'100'000		

¹⁾ ab 2021 KistjP inkl. jährlicher Bundessteueranteil von 0.5 Mio.